

Elterliche Sorge: Impfung von Kindern

Soweit Eltern sich nicht über eine Impfung für ihr Kind einigen können, kann das Gericht diese Entscheidung alleine einem Elternteil übertragen. Dies ist durch das **Oberlandesgericht Frankfurt im Verfahren zu Az.: 6 UF 3/21** entschieden worden. In dem entschiedenen Fall ging es um Standardimpfungen gem. den Empfehlungen der ständigen Impfkommission. Die Mutter wollte diese vornehmen lassen, der Vater lehnte dies ab. Die Mutter stellte nun einen Antrag bei Gericht mit dem Ziel, dass sie über Standardimpfungen alleine entscheiden kann. Das Gericht gab ihr Recht und übertrug ihr die Entscheidungsbefugnis. Für das Gericht ausschlaggebend war, welcher Lösungsvorschlag dem Wohl des Kindes am besten gerecht wird. Die Richter vertraten hierbei die Auffassung, dass eine Entscheidung auf Basis der STIKO-Empfehlungen dem Kindeswohl am besten entspricht.